



Gem. Bingum Flur 4 u.5 Maßstab 1:1000

Planunterlage
Ausgefertigt: Leer, den 12.3.1979
Katasteramt
VI(1)69/78

Textliche Festsetzungen:

- §1 Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 96 tritt die erfaßte Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. B5 für dieses Gebiet außer Kraft.
- §2 Die nach §4(3) BauNVO im „Allgemeinen Wohngebiet“ zulässigen Ausnahmen Nr. 2-6 werden gemäß §1(6) Nr.1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- §3 Gemäß §17(5) BauNVO können im Einzelfall von den Grundflächenzahl Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Geschäftszahl nicht überschritten wird.
- §4 Gemäß §23(3) BauNVO kann im Einzelfall ein Vortreten von Gebäudeteilen bis zu 2,00m als Ausnahme zugelassen werden, sofern es sich um untergeordnete Gebäudeteile gemäß §7(7) BauNVO handelt (z.B. Erker, Kellereingänge, Balkone usw.).
- §5 Auf der nicht überbaubaren Grundstückfläche dürfen Nebenanlagen und Garagen in einem Abstand bis 5,00m von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht errichtet werden.
- §6 (1) Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Bäume sind gemäß §9(1) Nr. 25b BBauG zu erhalten.
(2) Gemäß §9(1) Nr. 25a BBauG sind die im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten und/oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.

Art und Maß der baulichen Nutzung	
Bezeichnung des Gebietes	Anzahl der Geschosse
WA	II - o
0,3	0,5
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschäftszahl (GFZ)
BauNutzungsverordnung 1977	
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
o Offene Bauweise	
Sb Sonderbauweise (Gebäude mit seitlichem Grenzabstand „Bauwerk“ und einer Länge über 50m)	

Zeichenerklärung für die Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Grenze des Bebauungsplangebietes
--- Grenze des bisherigen und angrenzenden Bebauungsplangebietes
— Baugrenze
- Straßengrenzungsline
— Straßentrassenflächen
— Stellplätze
- Grünflächen bzw. Straßengrün
— Sportanlage
— zu erhaltender Baumbestand (gem. §9(1) Nr. 25b BBauG)
— Pflanzgebot (gem. §9(1) Nr. 25a BBauG)
- Telefonzelle

- WA Allgemeines Wohngebiet
Mischgebiet
Gemeinbedarfsfläche
Gemeinbedarfsfläche, geplant
Schule
Turnhalle
Dorfgemeinschaftshaus

Sichtdreieck
Die Sichtdreiecke sind von sichtbehinderndem Bewuchs und Baulichkeiten aller Art mit mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Bestandsangaben
— Flurstücksgrenze
— Eigentums- bzw. Grundstücksgrenze
— Vorhandene Gebäude
— 20 kV Freileitung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.3.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufstellung beschlossen: vom Rat der Stadt Leer am 20.4.1978. Der Beschluß wurde gemäß §2(1) BBauG am 5.6.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Aufgestellt: Leer, den 30. Mai 1978.

Zugestimmt und öffentliche Auslegung beschlossen: vom Rat der Stadt Leer gemäß §2a(6) BBauG am 20.12.1978.

Hat öffentlich ausgelegen: gemäß §2a(6) BBauG vom 24.1.1979 bis 26.2.1979 (Ort und Dauer der Auslegung in der Ostfriesen-Zeitung und der Rheiderland-Zeitung am 17.1.1979 bekanntgemacht).

Als Satzung beschlossen: auf Grund der §§6u.15 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GV Bl. Nr. 6 S. 55) in der jetzt gültigen Fassung und des §10 BBauG vom 23. Juni 1960 in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 29.5.1979.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes: Die Genehmigung ist im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist ab 02.05.1980 (Ausgabedatum dieses Amtsblattes) rechtsverbindlich. Danach wird der Bebauungsplan im Planungsamt der Stadt Leer zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Leer, den 12. Juli 1979
Katasteramt
Verm. Direkt.

Leer, den 20. Juni 1979
Bürgermeister
Stadtdirektor

Leer, den 20. Juni 1979
Bürgermeister
Stadtdirektor

Leer, den 20. Juni 1979
Bürgermeister
Stadtdirektor

Leer, den 20. Juni 1979
Bürgermeister
Stadtdirektor

Leer, den 20. Juni 1979
Bürgermeister
Stadtdirektor

Leer, den 20. Juni 1979
Bürgermeister
Stadtdirektor

STADT LEER
Bebauungsplan Nr. 96

für ein Gebiet zwischen Ziegeleistraße und Am Binger Deich

Genehmigt
gemäß §11 des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung

Az. 309.5-21102-57013/96
Oldenburg, den 25.03.1980
Bezirksregierung Weser-Ems

L.S.
Im Auftrage:
gez. Mack